

Grundschule am Storchennest Hänigsen



die Schule fürs Leben

Moorgartenweg 1, 31311 Uetze-Hänigsen, Tel. 05147-9755960, e-mail: gs-haenigsen@uetze.de

Hänigsen, im Februar 2024

Ihr Kind wird im Sommer 2025 schulpflichtig

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird im nächsten Jahr schulpflichtig und es gibt sicher viele Fragen. Diese Informationsschrift soll Ihnen eine kleine Hilfe sein und Sie auf dem Weg bis zur Einschulungsfeier Ihres Kindes begleiten.

Schulanmeldung

Die Anmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte den Aushängen im Kindergarten, der regionalen Presse oder unserer Homepage www.gs-haenigsen.de. Formulare zur Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig automatisch von der Schule. Darüber hinaus können Sie sie auf unserer Homepage herunterladen.

Zur Anmeldung geben Sie bitte das Anmeldeformular, eine Kopie der Geburtsurkunde und einen Nachweis über Masernschutz ab. Bitte beachten Sie, dass alle Erziehungsberechtigten die Anmeldung unterschreiben müssen. Sollten Sie allein erziehungsberechtigt sein und sollte dies nicht aus der Geburtsurkunde hervorgehen, brauchen wir einen entsprechenden Nachweis.

Kinder, die noch nicht über die nötigen Sprachfähigkeiten zum Schulbesuch verfügen, haben im Jahr vor der Einschulung Anspruch auf eine Sprachförderung. Die Feststellung und Durchführung erfolgt in den Kindertagesstätten.

Informationen und ein Gespräch über die Kompetenzen, über die ein Kind bei der Einschulung verfügen sollte, erhalten Sie in Ihrer Kindertagesstätte.

Bei Fragen, die die Schule betreffen, rufen Sie uns gerne an oder vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

Schulpflicht

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 01.10.2019 geboren wurden.

Alle Kinder, die im Einzugsbereich der Grundschule am Storchennest wohnen, müssen bei uns angemeldet werden. Sollten Sie Ihr Kind in einer privaten Ersatzschule anmelden wollen, so nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf und legen Sie dann die entsprechende Anmeldebestätigung vor.

Schulärztliche Untersuchung

Im Verlauf des Jahres vor der Einschulung wird Ihr Kind zu einer Untersuchung vom schulärztlichen Dienst der Region Hannover eingeladen. Je nach Alter des Kindes werden Ihnen unterschiedliche Termine angeboten. Sie werden von der Region entsprechend benachrichtigt.

Diese Untersuchung ist keine Schulreifeprüfung. Neben der Erhebung des körperlichen Befundes werden die Bewegungsfähigkeit, die Sprache, das Seh- und Hörvermögen sowie die Wahrnehmung und die Aufmerksamkeit Ihres Kindes untersucht.

Unter folgender Internetadresse finden Sie weitere Informationen:

<http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Kinder-Jugendliche/Grundschulzeit/Schuleingangs-untersuchung>

Grundsätzlich geht man davon aus, dass Kinder mit Erreichen des entsprechenden Alters fähig sind, die Schule zu besuchen. Wir besuchen evtl. die Kinder in den Kindertagesstätten (mit Ihrer Zustimmung, s.u.), um uns selbst ein genaueres Bild vom Entwicklungsstand der Kinder zu machen.

Alle Kinder, die vom Alter her noch nicht schulpflichtig sind, bei denen die Eltern jedoch eine Schulanmeldung vorgenommen haben und Kinder, bei denen sich Besonderheiten gezeigt haben, werden wir einige Wochen vor den Sommerferien in die Schule zu einem Schuleignungstest einladen. So wollen wir die Voraussetzungen aller Einschulungskinder möglichst gut erfassen.

Sollten Zweifel bestehen, ob Ihr Kind über die nötigen körperlichen, sozialen und kognitiven Voraussetzungen verfügt, die Anforderungen eines 1. Schuljahres zu bewältigen, nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf. In einem Gespräch mit Ihnen versuchen wir dann herauszufinden, ob eine Einschulung zu diesem Zeitpunkt angeraten ist oder ob eine Zurückstellung vom Schulbesuch und zunächst der Besuch des Schulkindergartens in Uetze (die Kinder werden mit dem Taxi von Tür zu Tür gefahren) erfolgen sollte.

Die letztendliche Entscheidung über Einschulung oder Zurückstellung (und Besuch des Schulkindergartens) trifft die Schulleitung.

Informationsaustausch zwischen Kindertagesstätte und Grundschule

Für jede Schülerin und für jeden Schüler ist eine Dokumentation über die individuelle Lernentwicklung anzulegen und diese wird später auch an die weiterführenden Schulen weitergeleitet. Für die Informationsweitergabe zwischen Kindertagesstätte und Grundschule gilt dieses prinzipiell auch, allerdings mit der Einschränkung, dass Eltern dem zustimmen müssen.

Unser Förderkonzept sieht vor, dass wir so schnell wie möglich individuelle Lernhemmnisse diagnostizieren wollen, um dann frühzeitig den Kindern die entsprechenden Hilfen anbieten zu können. Von daher ist es im Sinne jedes Kindes wünschenswert, wenn wir diese Vorinformationen von den Kindertagesstätten erhalten.

Kennenlernen der Schule

Im letzten halben Jahr vor der Einschulung kommen die Kindergartengruppen zu Besuch in die Grundschule am Storchennest. Sie nehmen an Lese- und Sportstunden der 2. Klassen und am Forum teil. Die Kinder haben so die Gelegenheit, das Gebäude und das Schulgelände kennenzulernen und schon einmal in den Unterricht hinein zu schnuppern. Außerdem besuchen die Kindergartenkinder im Juni die 1. Klassen an einem Schnuppertag.

In diese Zeit der Vorbereitung fällt auch die Vorbereitung von Patenschaften. Jedes Kind, das bei uns eingeschult wird, erhält einen Paten/eine Patin aus den dritten Klassen. Diese Paten kümmern sich besonders in der Anfangszeit intensiv um die Erstklässler, um das Eingewöhnen in der neuen Umgebung zu erleichtern.

Zusendung diverser Einschulungsunterlagen

Ca. 6 Wochen vor den Sommerferien (2025) erhalten Sie von der Schule ein „Einschulungspaket“ (Einladung zum Elternabend und zur Einschulungsfeier, Wunschpartnerzettel, Information über Schulbücher und –material und Betreuungsabfrage). Bitte achten Sie unbedingt auf die fristgerechte Rückgabe der Formulare. Gerade bei der Planung der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (bis 13 Uhr) und im Nachmittagsbereich (Offene Ganztagschule bis 15 Uhr) ist die rechtzeitige Kenntnis des Bedarfs unerlässlich. Auch nachträgliche Änderungen erschweren die Planung immens und sind nur in großen Ausnahmefällen möglich.

Klassenbildung

In Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten werden gegen Ende des Schuljahres die Klassen zusammengestellt. Jedes Kind kann einen Wunsch äußern, mit wem es in die Klasse kommen möchte. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass die Kinder sich gegenseitig wünschen, z.B. Friederike wünscht sich Johanna und Johanna umgekehrt Friederike. Wir bitten Sie, sich dabei abzusprechen. Mehr-Wünsche oder Wunschketten finden keine Berücksichtigung.

Wir sind zwar bemüht, diese Wünsche zu erfüllen, aber es kann sein, dass wichtige Gründe entgegenstehen, z.B. gleichmäßige Verteilung von Jungen und Mädchen, Religionszugehörigkeit, annähernd gleiche Größe der Klassen, soziale Gesichtspunkte, Inklusion, gleichmäßige Verteilung von vorzeitig eingeschulten Kindern, gleichmäßige Verteilung verhaltensauffälliger Kinder.

Der erste Elternabend wird etwa 3 Wochen vor den Sommerferien (2025) stattfinden. Sie erfahren dann, in welche Klasse Ihr Kind gehen wird und welche Lehrkraft voraussichtlich die Klassenführung übernimmt, die letzten Einzelheiten für die Einschulungsfeier werden besprochen und die jeweiligen Lehrkräfte „entführen“ Sie dann zum ersten Elternabend „Ihrer“ Klasse.

Einschulungsfeier

Die Einschulungsfeier findet immer am ersten Samstag des neuen Schuljahres statt, also am 16.08.2025. Der Ablauf wird auf dem Elternabend besprochen. Vor der Einschulungsfeier in der Schule findet in der Kirche in Hänigsen ein Gottesdienst zur Einschulung statt. Sie können davon ausgehen, dass die Einschulungsfeier spätestens um 13:00 Uhr beendet ist.

Wir hoffen, dass diese Informationsschrift einen kleinen Überblick über das Einschulungsverfahren gegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

Grundschule am Storchennest

Der Ablauf in tabellarischer Form:

- | | |
|---------------------------|---|
| März/April 2024 | <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung für die Einschulung 2025 |
| Mai/Juni 2024 | <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Kenntnisse in der deutschen Sprache in den Kindertagesstätten • Schulärztliche Untersuchung der Kinder, für die Sprachförderung vorgesehen ist. |
| <u>ab</u> Aug./Sept. 2024 | <ul style="list-style-type: none"> • Beginn der schulärztlichen Untersuchungen (automatisch Einladung der Region Hannover) • vorschulischer Sprachförderunterricht (nur bei Bedarf) |
| Februar bis Juli 2025 | <ul style="list-style-type: none"> • Besuche der Gruppen in der Grundschule am Storchennest • Gegenbesuche der Erstklässler in den Kindertagesstätten • Überprüfung der vorzeitig einzuschulenden Kinder auf Schulfähigkeit • Klassenbildung |
| Mai/Juni 2025 | <ul style="list-style-type: none"> • Post aus der Grundschule: Einladung zum Elternabend und zur Einschulungsfeier, Wunschpartnerzettel, Information über Schulbücher und –material und Betreuungsabfrage. • evtl. Schuleignungstest in der Schule • Überprüfung der vorzeitig einzuschulenden Kinder auf Schulfähigkeit • Klassenbildung • erster Elternabend, Willkommen, Bekanntgabe der Klasseneinteilung, Kennenlernen der Klassenlehrkraft |
| Sa, 16.08.2025 | <ul style="list-style-type: none"> • Einschulungsfeier |